



Maria Michalk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Kultur und Medien

Maria Michalk, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB

- im Hause -

Berlin, den 29. Juni 2017

Erklärung zur Abstimmung nach § 31 Abs. 1 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zu TOP ZP11 am 30.06.2017 zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts eingebracht von den Fraktionen der SPD, Die Linke, Die Grünen

Dem vorliegenden Gesetzentwurf werde ich nicht zustimmen.

In Deutschland ist mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz der Schutz von Familien auch für die Lebenspartnerschaften von Personen gleichen Geschlechts geregelt. Bis auf die Möglichkeit der Volladaption sind alle Unterschiede beseitigt worden.

Die wertvolle Verbindung zwischen zwei Frauen oder zwei Männern, die sich zu einer rechtlich geordneten Lebensgemeinschaft finden, in der sie eine die gegenseitige Verantwortung bejahende Haltung zeigen, ist geschützt. Der Schutz ist auch zum Wohle vorhandener Kinder angelegt sind. Aus meiner Sicht ist faktisch keine Diskriminierung vorhanden.

Artikel 6 Abs. 1 des deutschen Grundgesetzes gewährt der Ehe einen besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Der Staat hat alles zu unterlassen, was die Ehe schädigt oder ihr abträglich ist. Dem Begriff der Ehe liegt dabei von alters her die selbstbestimmte, auf Dauer angelegte Beziehung zwischen Mann und Frau zugrunde.

Das Bundesverfassungsgericht ist in seiner ständigen Rechtsprechung – zuletzt in seiner Entscheidung vom 7. Mai 2013 (2 BvR 909/06 – Rn 81) über das Ehegattensplitting – von dieser grundsätzlichen Differenzierung nicht abgewichen: In allen seinen Urteilen zur Schutzweite des Grundrechtes postuliert das Gericht stets die Verschiedengeschlechtlichkeit der Beziehung als Wesensmerkmal des Instituts der Ehe.

Maria Michalk, MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-73330 | Fax: +49 30 227-76681
maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16 | 02625 Bautzen
Telefon: +49 3591-351205 | Fax: +49 3591-351207
maria.michalk@wk.bundestag.de



Das unterstreicht nach meiner Auffassung die Einzigartigkeit der Ehe, der zugrunde liegt, dass allein die Beziehung zwischen Mann und Frau prinzipiell die Weitergabe von Leben ermöglicht. Es steht dem Staat offen, in einer Werteentscheidung die besondere Privilegierung des Eheinstituts zu regeln, um diesem Umstand der potenziellen Elternschaft Rechnung zu tragen. Das ist für die Zukunft unserer Gesellschaft weiterhin unverzichtbar.

Die bisherige rechtliche Angleichung der eingetragenen Lebenspartnerschaft an das Institut der Ehe durch das Lebenspartnerschaftsgesetz berührt den Wesensgehalt dieses besonderen eherechtlichen Schutzgedankens des Art. 6 I GG deshalb nicht, weil die Lebenspartnerschaft sich von der Ehe durch die Gleichgeschlechtlichkeit der Partner unterscheidet. Schon wegen dieses Unterschiedes mit der Ehe konkurrieren beide Institute nicht miteinander, und die Lebenspartnerschaft kann dem Institut der Ehe daher auch nicht abträglich sein. Es erschließt sich mir nicht, warum die Unterschiedlichkeit – im Wortsinne – aufgegeben werden sollte.

In Anbetracht der tiefgreifenden gesellschaftspolitischen Bedeutung dieser familienrechtlichen Gesetzesänderung wäre es gut, die Debatte nicht einem kurzfristigen Kalkül und schon gar nicht der Emotionalität des Wahlkampfes zu opfern, sondern sie mit Klugheit, mit Weitblick und mit dem Ziel eines großen gesellschaftlichen Konsenses zu führen.

Deshalb stimme ich dem Gesetz nicht zu.

Maria Michalk